

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 24. März 2015,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 24. März 2015

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Robert Feißt, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Oliver König, Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Jonas Muth, Matthias Nahr, Edda Padelat, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Ralf Schmidt, Karl-Theo Trautmann, Martin Weiler, Peter Welz (ab 18.33 Uhr, TOP 4)
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberamtsrat Karl-Friedrich Braun
Oberamtsrätin Evelyn Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Amtsrätin Sarah Blache
Verwaltungsangestellte Beate Sütterlin zu TOP 8
4. Sonstige Personen: Edeltraud Läger (DRK Teningen, Bereitschaftsleiterin) zu TOP 3
Patrick Krezdorn (Geschäftsführer 48° Süd gemeinnützige GmbH) zu TOP 4
Jürgen Wolf (Telekom Deutschland GmbH, Account Manager Infrastrukturvertrieb), zu TOP 5 bis 7
Herr Münnich (Ingenieurbüro DME-Consult) zu TOP 7

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 16. März 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18. März 2015 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR T. Hügler (beruflich verhindert),
GR M. Kefer (beruflich verhindert),
GR E. Mick (verhindert),
GR M. Schneider (beruflich verhindert),

GR H. Schundelmeier (Urlaub),
GR D. Vetos (beruflich verhindert),
GR G. Weiser (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR B. Engler,
GR R. Kopfmann.

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 11 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2015
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Ehrung von Blutspendern 699/2015
4. Erhöhung der Gesellschaftsanteile bei der 48°Süd gGmbH (ehemals elrec-Kombeg gGmbH) 703/2015
5. Breitbandausbau in der Gemeinde Teningen; Sachstandsbericht 714/2015
6. Gehwegsanierung im Zuge des Projektes "Breitbandeigenausbau der Deutschen Telekom" und des Projektes "Nahwärmeversorgung Teningen Oberdorf" 713/2015
7. Leerrohrmitverlegung im Zuge des Projektes "Nahwärmeversorgung Teningen Oberdorf" 712/2015
8. Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2015/2016 698/2015
9. Bebauungsplan "Schooren", Ortsteil Nimburg (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften);
a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen
b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO
c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO 622/2014

- | | | |
|-----|---|----------|
| 10. | Berichtigung des Flächennutzungsplans 2020 der VVG Em-mendungen aufgrund von fünf Bebauungsplänen nach § 13a (2) Nr.2 BauGB | 708/2015 |
| 11. | Bauanträge | 700/2015 |
| 12. | Annahme von Spenden | 701/2015 |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2015

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2015 wurde bekanntgegeben:

Sitzungsniederschriften vom 3. Februar 2015

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Ehrung von Blutspendern **Vorlage: 699/2015**

Bei den vom 1. Februar 2014 bis 31. Januar 2015 durchgeführten Blutspendeaktionen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg/Hessen haben 14 Bürgerinnen und Bürger eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet wurden:

Blutspender-Ehrennadel in Gold (für 10 Spenden):

Binninger, Sarah (Teningen)
Froß, Andrea (Teningen)
Gerber, Ralf (Heimbach)
Issenhuth, Iris (Nimburg)
Maurer, Georg (Köndringen)
Reichstein, Susanne (Teningen)

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz (für 25 Spenden):

Bohn, Roswita (Teningen)
Bührer, Irina (Teningen)
Bührer, Herbert (Köndringen)
Haag, Anita (Teningen)

Schwaab, Swen (Köndringen)

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz (für 50 Spenden):

Bockstahler, Benno (Nimburg)

Hassler, Michael (Köndringen)

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz (für 75 Spenden):

Zimmermann, Walter (Köndringen)

Bürgermeister Hagenacker ging auf die Bedeutung des freiwilligen und unentgeltlichen Blutspendens ein und überreichte die Urkunden sowie die Ehrennadeln, verbunden mit einem Weinpräsent der Gemeinde. Er bedankte sich auch beim Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes für die organisatorische Durchführung der Blutspenden.

Die Bereitschaftsleiterin des DRK-Ortsvereines Teningen, Edeltraud Läger, schloss sich diesen Dankesworten an und überreichte im Namen des DRK-Ortsvereines ebenfalls ein Präsent.

4.

Erhöhung der Gesellschaftsanteile bei der 48°Süd gGmbH (ehemals elrec-Kombeg gGmbH)

Vorlage: 703/2015

Die Gemeinde Teningen ist an der gemeinnützigen GmbH 48° Süd (ehemals elrec-Kombeg gGmbH) beteiligt. Im November 2013 wurde von der Gesellschaft beantragt, das Stammkapital der gGmbH auf 100.000 EUR zu erhöhen, so dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2013 (Drucksache 495/2013) beschlossen hat, die Gesellschaftsanteile um 1.900 EUR auf 3.800 EUR zu erhöhen. Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, dass ein Stammkapital von 150.000 EUR erforderlich ist, so dass die Gemeinde Teningen ihre Gesellschaftsanteile erneut um 1.900 EUR auf dann 5.700 EUR erhöhen sollte. Die Gemeinde Teningen wäre dann mit 19 Stimmen in der Gesellschafterversammlung vertreten.

48° Süd GmbH ist eine gemeinnützige Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft in gemeinsamer Trägerschaft des Caritasverbandes Emmendingen e.V. sowie der Kommunen des Landkreises Emmendingen. Der wirtschaftliche Zweckbetrieb wurde 1996 gegründet und hat zum Ziel, arbeitslose Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt gezielt zu unterstützen.

48° Süd ist - aufgrund häufig wechselnder Vorgaben des Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters Emmendingen - immer wieder Planungsunsicherheiten ausgesetzt, die zu Liquiditätsproblemen führen. Die Fördermittel wurden minimiert, wodurch Kostensätze erhöht werden mussten. Zudem konnten Aufträge aufgrund technischer Ausfälle nicht mehr zeitnah und wirtschaftlich rentabel durchgeführt werden und einige Personalstellen mussten weg rationalisiert werden.

Durch den neuen Geschäftsführer wurden seit 2013 Maßnahmen ergriffen, die zu

einer effektiveren und von Zuschüssen unabhängigeren Arbeit führten. Die Prozessabläufe wurden in nahezu allen Arbeitsbereichen effektiver gestaltet, z.B. durch den Bau von zwei Hebebühnen in der Kfz-Werkstatt und die Anschaffung einer multifunktionalen Mähmaschine in der Garten- und Landschaftspflege. Dies führte dazu, dass sich die Finanzstruktur des Unternehmens von 60 % Fördergeldern und 40 % Eigenerlösen auf 60 % Eigenerlöse und 40 % Fördergelder verbesserte.

Durch Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten in den letzten Jahren (z.B. durch die Errichtung einer Kfz- und Fahrradwerkstatt, Erweiterung in der Garten- und Landschaftspflege oder den neu entstandenen FAIRKAUF-Häusern) hat man es geschafft, vielen Betroffenen einen Weg in ein weitgehend selbstbestimmtes, von staatlichen Transferleistungen unabhängiges Leben zu gewährleisten.

Die ersten Schritte für ein zukunftsfähiges Unternehmen sind erfolgt. Um die Liquidität und Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten, ist als weiterer Baustein eine Kapitalerhöhung erforderlich. Der Beirat von 48° Süd hat aufgrund der Empfehlung der Steuerberatungsgesellschaft Solidaris und der Kreissparkasse Freiburg beschlossen, dass bei den Gesellschaftern eine Kapitalaufstockung von insgesamt 100.000 EUR beantragt wird. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt dann 150.000 EUR. Eine Gesellschafterliste mit den jeweiligen Stammeinlagen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Stammkapitals um 1.900 EUR auf 5.700 EUR (bisher 3.800 EUR)

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gesellschaftsanteile an der 48° Süd gGmbH werden um 1.900 EUR auf dann 5.700 EUR erhöht.

5.

Breitbandausbau in der Gemeinde Teningen;

Sachstandsbericht

Vorlage: 714/2015

Am 14. Oktober 2014 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass die Deutsche Telekom die Ortsteile Teningen und Köndringen komplett mittels Vectoringtechnik aufrüsten wird, so dass flächendeckend schnelles Internet mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit zur Verfügung steht.

Die Bauarbeiten zum Breitbandausbau wurden seitens der Deutschen Telekom bereits begonnen. Herr Wolf vom Infrastrukturvertrieb der Deutschen Telekom stellte die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in der Ge-

meinde Teningen vor.

Ziel ist es, in der Gemeinde innerhalb eines Jahres ein Hochgeschwindigkeitsnetz zu erstellen, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden. Dazu wird ein Glasfaserkabel bis zu den Kabelverzweigern verlegt und dann erfolgen die Anschlüsse noch als Kupferkabel mit VDSL-Vectoring-Technik, und zwar in den Ortsteilen Teningen, Köndringen, Heimbach und Landeck. Mit der Fertigstellung rechnet man bis zum Herbst 2015. Zu gegebener Zeit erfolgen Infoveranstaltungen und Marketing. Die Ortsteile Nimburg und Bottingen werden später ausgebaut.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

6.

Gehwegsanierung im Zuge des Projektes "Breitbandeigenausbau der Deutschen Telekom" und des Projektes "Nahwärmeversorgung Teningen Oberdorf" **Vorlage: 713/2015**

Die Deutsche Telekom hat bereits begonnen, die Kabel im Rahmen des Eigenausbaues in den Gehwegen zu verlegen. Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, wenn die von der Maßnahme betroffenen Gehwege in diesem Zuge saniert werden. Die Telekom wird bei der Kabelverlegung im Zuge des Breitbandausbaues einen Grabenstreifen von 60 cm öffnen. Um im Zuge dessen den gesamten Gehweg entsprechend zu sanieren, wurden vom Bauamt die entsprechenden Kosten geschätzt. Die geschätzten anfallenden Kosten belaufen sich für die Ortsteile Teningen und Köndringen auf ca. 130.000 EUR und für die Ortsteile Heimbach, Landeck und Nimburg auf 17.000 EUR. Für entsprechende Gehwegabsenkungen bzw. zusätzlich ggf. erforderliche punktuelle Reparaturen der Bordsteine soll ein Betrag von 20.000 EUR eingeplant werden. Aufgrund des schnellen Baufortschrittes war es nicht möglich, diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Technischen Ausschusses vorzubereiten. Aus Zeitgründen musste ausnahmsweise auf den Vorberatungsgrundsatz verzichtet werden.

Die von der Sanierung betroffenen Gehwege können der Anlage entnommen werden. Die genaue Planung und Trassenführung der Telekom wurde erläutert.

Auf einer Teilstrecke der Ludwig-Jahn-Straße verläuft das Nahwärmenetz im Gehweg. Die Kosten für die Kompletterneuerung der Gehwegdecke wurden hier auf 30.000 EUR geschätzt.

Insgesamt werden für die Gehwegsanierung 197.000 EUR benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel wurden im Haushalt 2015 nicht veranschlagt. Durch den Haushaltsrest bei der Finanzposition „Breitbandverkabelung Köndringen“ (FiPo 2.7900.950000-320) stehen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	10	4

mehrheitlich die von der Verwaltung vorgeschlagene Gehwegsanierung abgelehnt.

In einer getrennten Abstimmung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

beschlossen, auf einer Teilstrecke der Ludwig-Jahn-Straße, auf der das Nahwärmenetz verläuft, eine Kompletterneuerung der Gehwegdecke durchzuführen. Die Kosten hierfür werden auf 30.000 EUR geschätzt.

Grundsätzlich soll darauf geachtet werden, dass bei Gehwegarbeiten das Seitengefälle wegen der Begehung mit Rollatoren zu prüfen und mit geringem Aufwand zu verbessern ist.

7.

Leerrohrmitverlegung im Zuge des Projektes "Nahwärmeversorgung Teningen Oberdorf"

Vorlage: 712/2015

Im Zuge der Netzverlegung der Nahwärmeversorgung „Teningen Oberdorf“ besteht die Möglichkeit, parallel zum Nahwärmenetz Leerrohre für eine zukünftige Glasfaserinfrastruktur (FTTB) mitzuverlegen. Alle gemeindeeigenen und privaten Gebäude, welche an das Nahwärmenetz angeschlossen werden, können durch Verlegung eines parallelen Hausanschluss-Leerrohres für eine zukünftige FTTB-Glasfaserversorgung vorbereitet werden.

Die Eigentümer der privaten Gebäude müssten die Kosten für die Hausanschluss-Leerrohrleitung im Bereich der privaten Grundstücksflächen selbst tragen. Eine entsprechende Zustimmungs- und Kostenübernahmeerklärung wäre vorab einzuholen.

Diese Leerrohrinfrastruktur muss entsprechend geplant werden. Ein reines Mitverlegen von 3-fach-DN-50-Leerrohren kann dazu führen, dass ein zukünftiger Versorger mit dieser Leerrohrinfrastruktur nichts anfangen kann. Kabelzugschächte an geeigneten Punkten sind einzuplanen. Es ist zu klären, von wo dieses Leerrohrnetz zukünftig mit Glasfaser angesteuert werden soll.

Herr Münnich (Ingenieurbüro DME-Consult) hat eine Kostenschätzung für das gewünschte Leerrohrnetz erarbeitet und in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die geschätzten Kosten für den Anschluss von 40 Häusern im Zuge der Nahwärmeversorgung (erster Bauabschnitt) belaufen sich auf ca. 61.000 EUR. Zur Finanzierung dieser außerplanmäßigen Maßnahme wird vorgeschlagen, vorhandene Haushaltsres-

te aus dem Projekt „Breitbandausbau“ (FiPo 2.7900.) zu verwenden.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Leerrohrmitverlegung im Zuge des Projektes "Nahwärmeversorgung Teningen Oberdorf" wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt über vorhandene Haushaltsreste aus dem Projekt „Breitbandversorgung.“

8.

Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2015/2016

Vorlage: 698/2015

Für die Bedarfsplanung 2015/2016 haben Einzelgespräche in den Kindertageseinrichtungen stattgefunden. Beteiligt an diesen Gesprächen waren Träger, Elternvertreter und Leitungen des jeweiligen Kindergartens.

Gesamtsituation im Bereich für die unter Dreijährigen (u3)

Die Betreuungsangebote für diese Altersgruppe sind größtenteils ausgebucht. Durch die Umwandlung der Regelgruppe in eine altersgemischte Regelgruppe in Heimbach wird auf den erhöhten Betreuungsbedarf (u3) im Ortsteil reagiert. Durch diese Form kann das Betreuungsangebot unterjährig dem Bedarf angepasst werden. U3-Jährige belegen zwei Betreuungsplätze.

Gesamtsituation im Bereich für über Dreijährige (ü3)

Lt. Einwohnermelderegister haben insgesamt 346 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Etwa 18 Kinder dieser Altersgruppe besuchen eine auswärtige Einrichtung. Den 328 Kindern zuzüglich der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, können in der Gesamtgemeinde 332 (341 einschl. „Notplätze“) Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Mit Engpässen ist insbesondere im Kernort Teningen zu rechnen. In dieser Altersgruppe ist von zusätzlichem Raumbedarf auszugehen, bedingt durch mehrere Faktoren wie Änderung des Bebauungsplanes in der „Kalkgrube“ (hier entstehen in nächster Zeit 47 Wohneinheiten sowie elf Reihenhäuser), Integration behinderter Kinder (je nach Grad der Behinderung belegt ein Kind drei Plätze), weitere Kinder im Flüchtlingsheim.

Ganztagesbetreuung

Bei derzeitiger Raum- und Belegungssituation kann das Ganztagesangebot im ü3-Bereich nicht ausgeweitet werden. Durch Umwandlung einer RG- bzw. VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe würden bis zu acht Plätze entfallen.

Im Rahmen der alljährlich stattfindenden Besprechung mit allen Trägern am 26. Februar 2015 wurden die Ergebnisse der Einzelgespräche nochmals erläutert und das Konzept für die Bedarfsplanung 2015/2016 den Teilnehmern vorgestellt.

Teilnehmer dieser Besprechung waren:

- Träger bzw. Vertreter der Kindergärten,
- Kindergartenleitungen der evangelischen und katholischen Kindergärten,
- Elternvertreter,
- Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker,
- Evelyne Glöckler, Leitung Rechnungsamt,
- Beate Sütterlin, Gemeindeverwaltung.

Die ursprünglich geplante Verlängerung um ein weiteres Kindergartenjahr der Erweiterung der VÖ-Gruppe beim Natur- und Waldkindergarten von 20 auf 25 Plätze wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Karlsruhe, nicht genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kindergarten „St. Anna“ (Heimbach)	ca. 7.200 EUR
Kindergarten „Regenbogen“ (Nimburg)	rd. 15.000 EUR

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Bedarfsplanung wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern nachfolgende Änderungen zu veranlassen:

Katholischer Kindergarten „St. Anna“, Heimbach

Umwandlung der Regelgruppe in eine altersgemischte Regelgruppe

Evangelischer Kindergarten „Regenbogen“, Nimburg

Umwandlung der Regelgruppe in eine RG-/VÖ-Gruppe

9.

Bebauungsplan "Schooren", Ortsteil Nimburg (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften):

a.) Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen

b.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO

c.) Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 GemO

Vorlage: 622/2014

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2013 beschlossen, den Bebauungsplan „Schooren“ (Ortsteil Nimburg) aufzustellen. In seiner öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2013 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des genannten Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, auf dessen Grundlage die frühzeitige Öffent-

lichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Sowohl die frühzeitige Behördenbeteiligung als auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fanden in der Zeit vom 31. Mai 2013 bis 2. Juli 2013 statt. Zusätzlich fand eine Bürgerinformationsveranstaltung am 17. Juni 2013 in Nimburg statt. Der ausgearbeitete Vorentwurf wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet und modifiziert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2013 (vgl. Drucksache 414/2013) den Entwurf des Bebauungsplans vom 23. Juli 2013 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlegung fand in der Zeit vom 16. August 2013 bis 18. September 2013 statt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 2. August 2013 bis 18. September 2013 statt.

Der Bebauungsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Mai 2014 (vgl. Drucksache 540/2014) durch den Gemeinderat der Gemeinde Teningen zur Satzung beschlossen, ohne dass eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 2 WHG beantragt wurde. Eine solche Ausnahmegenehmigung muss jedoch vorliegen, bevor der Satzungsbeschluss zu einem Bebauungsplan gefasst wird. Öffentlich bekannt gemacht wurde der Plan jedoch noch nicht, da die Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch das Regierungspräsidium Freiburg noch ausstand. Der Satzungsbeschluss ist wegen Verstoß gegen höherrangiges Recht unwirksam, er hätte nicht vor der Erteilung der wasserrechtlichen Zulassung gefasst werden dürfen. Da in festgesetzten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) untersagt ist, ist der Bebauungsplan selbst wegen des Verstoßes gegen höherrangiges Recht evident nichtig. Der Bebauungsplanentwurf wurde darum nach dem Satzungsbeschluss noch einmal um eine textliche Festsetzung zum Thema „Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses“ ergänzt. Eine fachliche Stellungnahme zu dem geänderten Bebauungsplanentwurf gemäß den Anforderungen des § 78 (2) WHG wurde vom Ingenieurbüro Wald und Corbe mit Schreiben vom 4. Dezember 2014 zusätzlich vorgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schooren“ in der Fassung vom 9. Dezember 2014 wurde in der Sitzung am 16. Dezember 2014 (vgl. Drucksache 667/2014) erneut gebilligt. Anstelle einer erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs trat eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB). Stellungnahmen durften nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 17. Dezember 2014 bis 15. Januar 2015 statt. Die erneute öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 31. Dezember 2014 bis 15. Januar 2015 statt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen in Kopie ausgehändigt:

- Liste der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung und deren Behandlung
- Bebauungsplan „Schooren“ (Satzungen, Planzeichnungen, Bebauungsvorschriften)

ten, Begründung, Umweltbericht/Scoping) vom 24. März 2015

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Bebauungsplan „Schooren“ in der Fassung vom 24. März 2015 wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO zusammen mit den mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. §§ 9 Abs. 4 BauGB und 74 LBO i.V.m. 4 GemO erneut als Satzung beschlossen. Der Beschluss vom 13. Mai 2014 wird durch diesen Beschluss ersetzt.

10.

Berichtigung des Flächennutzungsplans 2020 der VVG Emmendingen aufgrund von fünf Bebauungsplänen nach § 13a (2) Nr.2 BauGB
Vorlage: 708/2015

Bebauungspläne der Innenentwicklung nach §13a Baugesetzbuch (BauGB), die von Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) abweichen, können auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird.

Der FNP ist dann im Wege der Berichtigung durch einfachen Beschluss und anschließende öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses anzupassen.

Unter diese Regelung fallen im Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) fünf Bebauungspläne, einer in Sexau und vier in Emmendingen. Die Planausschnitte mit den Darstellungen im FNP vor und nach der Änderung gem. § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB wurden den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt wie folgt:

- Anlage 1: Änderungen im Gebiet des Bebauungsplans „Denzlinger Straße“ auf Gemarkung Sexau
- Anlage 2: Änderungen im Gebiet des Bebauungsplans „Ramie-Gelände, Teilbereich 2“, 2. Änderung, auf Gemarkung Emmendingen
- Anlage 3: Änderungen im Gebiet des Bebauungsplans „Ramie-Gelände, Teilbereich 2“, Originalfassung, auf Gemarkung Emmendingen
- Anlage 4: Änderungen im Gebiet des Bebauungsplans „Ramie-Lofts“ auf Gemarkung Emmendingen
- Anlage 5: Änderungen im Gebiet des Bebauungsplans „Burg-/Hebelstraße“, 1. Änderung, auf Gemarkung Emmendingen

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt den Stimmführer im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG), für folgenden Beschluss zu stimmen:

- 1. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt auf Grundlage der Anlage 1, Plan im M 1:4.000 vom 24.10.2014, der teilweisen Umwandlung von gewerblichen (G) und landwirtschaftlichen Flächen (L) in gemischte Bauflächen (M) und Wohnbauflächen (W) im Gebiet des Bebauungsplans „Denzlinger Straße“ auf Gemarkung Sexau gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu.**
- 2. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt auf der Grundlage der Anlage 2, Plan im M 1:5.000 vom 09.10.2013, der Umwandlung von gewerblichen Bauflächen (G) in Sonderbauflächen (S) im Gebiet des Bebauungsplans „Ramie-Gelände, Teilbereich 2“, 2. Änderung, auf Gemarkung Emmendingen gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu.**
- 3. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt auf der Grundlage der Anlage 3, Plan im M 1:5.000 vom 21.11.2012, der Umwandlung von gewerblichen Bauflächen (G) in gemischte Bauflächen (M) und Wohnbauflächen (W) im Gebiet des Bebauungsplans „Ramie-Gelände, Teilbereich 2“, Originalfassung, auf Gemarkung Emmendingen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu.**
- 4. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt auf der Grundlage der Anlage 4, Plan im M 1:3.000 vom 10.08.2011, der Umwandlung von gewerblichen Bauflächen (G) in gemischte Bauflächen (M) im Gebiet des Bebauungsplans „Ramie-Lofts“ auf Gemarkung Emmendingen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu.**
- 5. Der Gemeinsame Ausschuss stimmt auf der Grundlage der Anlage 5, Plan im M 1:3.000 vom 30.03.2011, der Umwandlung von Wohnbauflächen (W) in gemischte Bauflächen (M) im Gebiet des Bebauungsplans „Burg-/Hebelstraße“, 1. Änderung, auf Gemarkung Emmendingen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu.**

11.

Bauanträge
Vorlage: 700/2015

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Abbruch Scheune sowie Anbau an bestehendes Wohnhaus und Errichtung einer Terrassenüberdachung, Flst.Nr. 9, Im Hohland 2, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
2	Balkonanbau, Einbau eines offenen Kamins, Aufbau einer Dachgaube, Überdachung eines Abstellplatzes für einen Pkw, Fahrräder und Mülltonnen, Flst.Nr. 3523/5, Forsthausstraße 44, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für die Errichtung eines überdachten Stellplatzes außerhalb der ausgewiesenen Fläche, für die Errichtung von Dachgauben und die geringfügige Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. Über das Grundstück verläuft ein Regenwasserkanal. Dieser Kanal darf nicht überbaut werden. Über oder in unmittelbarer Nähe des Kanals - etwa 0,5 m beiderseits der Leitungstrasse - dürfen keine Einwirkungen auf Grund und Boden vorgenommen werden.
3	Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Flst.Nr. 5665, Franzfelder Straße 6, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.
4	Errichtung einer Werbe-/ Veranstaltungstafel, Flst.Nr. 4167, Freiämter Straße, Ortsteil Landeck	Keine Einwendungen. Gemeinderat Markstahler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.
5	Errichtung eines Bauhofes mit Überdachungen, Containern als Kleinteilelager, Leichtbauhalle, Freiflächenlager, Flst.Nrn. 4692 und 4693, Tullastraße 16, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
6	Anbringung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel, Flst.Nr. 5022, Hauptstraße 1, Ortsteil Köndringen	Keine Zustimmung; durch die beleuchtete Plakatanschlagtafel wird eine Blend- und Ablenkungswirkung auf den fließenden Verkehr befürchtet. Das denkmalgeschützte Ensemble, vor allem an der Ortseinfahrt wird dadurch gestört.

7	Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 4945, Kalkgrubenweg, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; für die Dachform wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
---	---	--

12.

Annahme von Spenden

Vorlage: 701/2015

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Spender	Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
		Zweck	Tag	
f.u.n.k.e Plastics GmbH Carl-Benz-Str. 1 79331 Teningen	Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Nimburg-Bottingen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes	19.02.2015	300

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Die unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

Ende der Sitzung: 20:58 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: